

Der Jugendhilfeausschuss hat am 18.05.1999 für die Erstellung einer Jugendhilfeplanung und zur Vorbereitung notwendiger Beschlüsse die Bildung eines Arbeitskreises beschlossen. Ferner hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 16.11.1999 die Zahl der Mitglieder auf 7 und die Benennung von stellvertretenden Mitgliedern festgelegt. Für den Arbeitskreis wird ein Vorsitzender/eine Vorsitzende und ein/e Stellvertreter/in bestellt. (§ 6 Jugendamtssatzung: Beratende Arbeitskreise für einzelne Aufgaben der Jugendhilfe)